

**Stadt Ahrensburg
Gleichstellungsbeauftragte**



Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Berichtszeitraum Juli 2025 bis Juni 2026

Jasna Makdissi
Stadt Ahrensburg
Gleichstellungsbeauftragte
Zimmer 1.19
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-193
E-Mail: Jasna.Makdissi@ahrensburg.de

Anstelle eines Vorworts mit Unterstützung durch KI

Die diesjährige Umfrage zeigt uns, dass wir möglicherweise ...

... eine große **NEUVERHANDLUNG der GESCHLECHTERROLLEN** in der heutigen Gesellschaft erleben.

Kelly Beaver, Chef Executive PSO, März 2026

GLEICHSTELLUNG ALTER AUFTRAG

NEUE HERAUSFORDERUNG

Wozu Gleichstellung?

Gleichstellung ist ein **Grundrecht** und die Grundlage einer gerechten Gesellschaft.

Sie stärkt Zusammenhalt, Teilhabe und Demokratie vor Ort.

Sie fördert Fachkräftesicherung, Innovation und nachhaltige Entwicklung unserer Kommunen.

Sie ermöglicht allen Menschen, ihr Potenzial zu entfalten – unabhängig von Geschlecht oder Alter.

Darum bleibt Gleichstellung ein alter Auftrag – und zugleich eine neue Herausforderung für uns alle.

Bericht

Für die Kommunalpolitik

... damit Sie einen Einblick über die Aktivitäten des Jahres 2025/2026 erhalten.

Bericht

Für interessierte Bürger*innen

... damit Sie sehen, wie vielfältig die Netzwerkarbeit in Ahrensburg ausgeprägt ist, wie stark unsere städtische Zivilgesellschaft ist und welche Themenvielfalt wir gemeinsam abdecken.

Bericht

Für Mitarbeitende der Verwaltung

... damit Sie Impulse für Ihre täglichen Arbeit erhalten, auf Strukturen, Entscheidungen und Maßnahmen mit der Gleichstellungsperspektive zu blicken.

Einleitung: Gleichstellungsarbeit – Alter Auftrag, neue Herausforderung?

Als Chief Executive Kelly Beaver im März 2026 die Ergebnisse der diesjährigen IPSOS-Generationen-Studie vorstellte und von einer „großen Neuverhandlung der Geschlechterrolle in der heutigen Gesellschaft“ vor allem der Generation Z sprach, ging es nicht darum, die positive Nachricht, Gleichstellung sei erreicht, zu verkünden. Vielmehr deuten aktuelle Ergebnisse darauf hin, dass sich die Einstellung zu Gleichstellung und Geschlechterrollen wieder zurück entwickelt. Digitale Ökosysteme verstärken dabei die Polarisierung von Geschlechterstereotypen, „weil Social Media-Algorithmen zugespitzte Botschaften belohnen, von Männlichkeits-Influencern bis zu feministischen Gegenarrativen“, erläuterte Robert Grimm, Leiter der Politikforschung bei Ipsos bei Studienvorstellung.

Die diesjährige Jugendtrendstudie 2026 des Instituts für Generationenforschung spitzt dieses soziale Phänomen in der Ergebnisanalyse weiter zu:

„Noch nie waren Jugendliche und junge Erwachsene so gespalten wie heute. Ein Großteil junger Männer wünscht sich patriarchale Strukturen (zurück), forciert offen misogynie¹ Botschaften und wählt AfD. Während junge Frauen genau das Gegenteil empfinden, dass die Rechte der Frauen und Emanzipationsbewegungen rückläufig sind. Strukturelle Benachteiligung bis hin zu Femiziden sind Themen, mit denen sich viele Frauen täglich beschäftigen sowie eine wachsende Angst vor Männern im Allgemeinen. Sie sehen verstärkt ihre Sorgen und Nöte bei der Partei die Linke verortet.“²

Bewegen wir uns im Blick auf Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter also in einer Rolle rückwärts? Steuern wir auf eine Polarisierung der Geschlechter statt auf den Abbau benachteiligender Strukturen zu? Und: Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf die Demokratie und Gleichstellungsarbeit in Ahrensburg?

Wie jedes Jahr versucht der Tätigkeitsbericht einen – wenn auch nur kursorischen - Einblick darüber zu geben, wie kommunale Gleichstellungsarbeit vor Ort aussehen kann. Dabei versucht er angesichts der Neuverhandlung der Geschlechterrollen zu beleuchten, wo wir seit der Etablierung der Gleichstellungsstellen 1994 stehen, wann Gleichstellung erreicht sein könnte, welche Instrumente sie wirksam voranbringen – und was gesellschaftspolitisch zu tun ist.

1. Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ahrensburg nimmt ihre Aufgaben auf Grundlage des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein, der Gemeindeordnung sowie des Ortsrechts (Hauptsatzung) der Stadt Ahrensburg wahr. In dieser Funktion fördert sie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, wirkt auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hin und begleitet die Umsetzung gleichstellungsrelevanter Ziele innerhalb der Stadtverwaltung.

¹ Misogynie bezeichnet die Abwertung, Geringschätzung oder Feindseligkeit gegenüber Frauen bzw. dem Weiblichen sowie die damit verbundenen diskriminierenden Einstellungen, Praktiken und Strukturen.

² [Jugendtrendstudie 2026](#)

Für Belange innerhalb der Verwaltung bildet das GstG die Rechtsgrundlage ihrer Arbeit. Für Belange in der Stadtgesellschaft bestimmt die Kommunalpolitik über das jeweilige Ortsrecht abgeleitet aus der Gemeindeordnung ihren Wirkungskreis – alle drei Rechtsquellen haben die Umsetzung von Artikel 3 II GG auf ihrer jeweiligen Ebene (Übersicht KI-generiert) zum Ziel.



Während das GstG und die GO einen klar definierten Aufgabenbereich abstecken, ist es Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ausgehend von den örtlichen Gegebenheiten die Aufgabenbereiche für die jeweilige Kommune selbst zu bestimmen. Hierfür statten sie die Gleichstellungsbeauftragte mit Ressourcen und Finanzmitteln aus. Hieraus leitet sich auch die jährliche Berichtspflicht in der Stadtvertretung ab.

Als weisungsfreie Stabsstelle gehören zu meinen gesetzlichen Aufgaben innerhalb der Dienststelle die Mitwirkung bei Personalentscheidungen, die Beratung von Beschäftigten, von Führungskräften, des Personalrats und der Verwaltungsleitung sowie die Überwachung der Einhaltung gleichstellungsrechtlicher Vorgaben. Auch in diesem Berichtszeitraum habe ich wie in den vorigen Jahren in personellen und organisatorischen Angelegenheiten mitgewirkt, fachbereichsübergreifend beraten, Empfehlungen ausgesprochen und bei Veränderungen unterstützt (siehe zu den Aufgaben der GB detailliert die vorangegangenen Jahresberichte). An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank dem Personalrat und dem Fachbereichsleiter I – mit beiden arbeite ich eng und vertraulich zusammen.

Neue Herausforderungen ergeben sich nicht nur im Hinblick auf die gesellschaftliche Neuverhandlung von Geschlechterrollen. Vielmehr steht auch die Stadtverwaltung – wie viele andere Kommunen – vor der Herausforderung des Fachkräftemangels, der Digitalisierung, steigender

Aufgabenkomplexität einhergehend mit sich verändernden Vorstellungen von Arbeit und Beruf. In diesem Zusammenhang sind Themen wie Personalauswahl und Teilzeit als Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie von zentraler Bedeutung. Die Ursprünge des Gleichstellungsgesetzes und die Etablierung der Gleichstellungsstellen Anfang der 90er Jahre bieten einen wichtigen Bezugspunkt für die Einordnung heutiger Entwicklungen.

Alter Auftrag – neue Herausforderungen – Veränderte gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Realitäten und ihre Auswirkungen auf Gleichstellungsarbeit

Mit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes im Jahr 1994 reagierte der Gesetzgeber auf damalige gesellschaftspolitische und Arbeitsmarktrealitäten, die die Lebens- und Erwerbsrealität von Frauen mit Betreuungsaufgaben fokussierten. Dieser Fokus ist vor dem Hintergrund der damaligen Rahmenbedingungen zu verstehen. In den 1990er Jahren war der Arbeitsmarkt von hoher Wettbewerbsintensität geprägt; zugleich waren die institutionellen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vielfach noch unzureichend entwickelt.

Der Ausbau der Kinderbetreuung befand sich vielerorts in einem frühen Stadium, während traditionelle Rollenvorstellungen die Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit weiterhin maßgeblich prägten. Frauen waren deshalb in besonderer Weise von familienbedingten Erwerbsunterbrechungen, eingeschränkten Wiedereinstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten und strukturellen Nachteilen beim Zugang zum Arbeitsmarkt betroffen.

Die Einführung und Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung sowie die Förderung von Wiedereinstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten im GStG eröffneten neue Zugänge zur Erwerbsarbeit und verbesserten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese gesetzliche Verpflichtung sollte von Beginn an mittels eines verpflichtenden Frauenförderplans innerhalb der Dienststellen flankiert werden, der alle vier Jahre aktualisiert werden und messbare Zahlen zur Gleichstellungsbemühungen aufweisen soll. Die Stadt Ahrensburg hat weiterhin keinen aktuellen Frauenförderplan, der erste und einzige FFP stammt aus dem Jahr 1994. Diesen Hinweis erteile ich aus rein formellen Gründen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit lag daher zunächst auf Auswahlverfahren. Ziel war es insbesondere sicherzustellen, dass Frauen mit Kindern mit dem Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung gegenüber männlichen Bewerbern in Vollzeit nicht benachteiligt werden. Hinzu kam das starke Recht auf Teilzeit, das später durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie tarifrechtliche Regelungen – etwa im TVöD – weiter gestärkt wurde. Diese beiden Aspekte – die gleichberechtigte Berücksichtigung in Auswahlverfahren und die Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung – prägten den ursprünglichen gesetzlichen Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten aus landesgesetzlicher Perspektive maßgeblich. Der öffentliche Dienst übernahm dabei eine besondere Vorreiterrolle: Durch flexible Regelungen und geschlechtergerechte Strukturen sollte er der Privatwirtschaft als Vorbild dienen.

Neben meinen gesetzlichen Pflichtaufgaben verstehe ich Gleichstellungsarbeit auch als Querschnittsaufgabe, die gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, strukturelle Herausforderungen sichtbar macht und eine zukunftsorientierte Verwaltung mitgestaltet. Dazu gehört auch, bestehende Instrumente zur Verwirklichung von Gleichstellung daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind und sich mit den Anforderungen eines verlässlichen Dienstbetriebs in Einklang bringen lassen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie zeitgemäß der traditionelle Fokus auf Auswahlverfahren und Teilzeit heute noch ist. In aktuellen Bewerbungsverfahren rennen uns die Bewerber*innen nicht mehr die Türen ein, von Wettbewerbsintensität des Arbeitsmarktes ist keine Rede mehr. In den 90er Jahren sollte Teilzeit auch dazu dienen, den Arbeitsmarkt durch Stellenteilung zu entlasten. Derzeit erleben wir eher eine Belastung durch Fachkräfte- und Personalmangel und Vakanzen sowie den Wünschen nach individueller Lebensplanung.

Diese Entwicklung dürfte sich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen. Umso drängender stellt sich die Frage, wie es der Verwaltung gelingen kann, die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden in einem zunehmend von Fachkräftemangel und veränderten Erwartungen an die Work-Life-Balance geprägten Arbeitsmarkt mit den Anforderungen der Dienststelle und der Sicherstellung eines verlässlichen Dienstbetriebs in Einklang zu bringen.

Ein möglicher Ansatz liegt in der Stellenplanung – insbesondere darin, die bisherige Stellenplanlogik kritisch zu hinterfragen. Anstatt für einzelne Fachdienste jeweils separate Stellen einzuwerben, könnte perspektivisch für einzelne Bereiche die Einrichtung eines flexiblen Stundenpools sinnvoll sein. Ein solcher Pool hätte das Potenzial, Personalbedarfe bedarfsgerechter zu steuern, flexiblere Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen und zugleich den Anforderungen an eine moderne, gleichstellungsorientierte Verwaltung besser gerecht zu werden.

Auch mit Blick auf die konkrete Stellenausschreibung erscheint es sinnvoll, bestehende Muster zu überprüfen. Statt ausschließlich Vollzeitstellen einzuwerben, könnte es beispielsweise überlegenswert sein, stattdessen zwei Stellen mit jeweils reduzierten Stundenanteilen einzurichten. Die Praxis zeigt, dass viele Bewerber*innen reduzierte Stundenmodelle präferieren, unabhängig familiärer Verpflichtungen. Auch Führungsmodelle im Tandem mit entsprechend hinterlegten Stundenanteilen könnten erprobt werden.

Darüber hinaus könnte bei der Betrachtung und Planung von Stellen künftig bereits im Rahmen der Erstellung von Tätigkeitsprofilen ausgewiesen werden, welche Arbeitsanteile Home-Office-fähig sind und welche Aufgaben perspektivisch durch Digitalisierung und Automatisierung entfallen oder in ihrem Umfang reduziert werden könnten. Auch dies könnte ein Ansatz sein, Aufgaben, Personalbedarfe und Arbeitsorganisation vorausschauender zu steuern.

Die Verwaltung, wie wir sie aus den „üppigen“ 1980er- und 1990er-Jahre kennen, wird es in dieser Form nicht mehr geben. Damit muss sich auch der ursprünglich verankerte Fokus der Gleichstellungsarbeit innerhalb der Dienststelle verändern.

2. Gleichstellungsarbeit auf Kreisebene

Im Kreis Stormarn sind sieben hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig – in Ahrensburg, Bargteheide, dem Amt und der Gemeinde Trittau, Glinde, Reinbek, Bad Oldesloe sowie auf Kreisebene. Für alle Kolleginnen gilt der gesetzliche Auftrag gleichermaßen, gleichwohl sind die örtlichen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. Seit vielen Jahren arbeiten wir Kolleginnen des Kreises Stormarn eng zusammen und erzielen durch intensive Kooperationen eine sichtbare Wirkung.





Unsere Projekte, Veranstaltungen, Vorträge und Fachtage erreichen Multiplikator*innen in den drei nördlichen Bundesländern und digital auch bundesweit. Unsere aktive Mitgliedschaft im Netzwerk der Frauen der Metropolregion Hamburg (MRH) hat dazu geführt, dass der Landkreis Stormarn das Projekt *Mehr.Wert* durchführen darf. In diesem Leitprojekt wird ein dauerhaftes Gender-Datenmonitoring für die Metropolregion Hamburg aufgebaut. Dafür werden geschlechterbezogene und gleichstellungsrelevante Daten in das Geoportal MRH integriert. Außerdem wird erstmals ein Genderdatenreport für die Metropolregion erstellt. Ziel ist es, den Kommunen der MRH eine verlässliche, langfristige und kostenfrei abrufbare Datengrundlage für geschlechtergerechte Entscheidungen in der Daseinsfürsorge bereitzustellen.

Gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der *Orange the World Week* – 24. bis 30. November 2025

Wie jedes Jahr bilden Veranstaltungen rund um den Aktionstag am 25. November (Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) einen Schwerpunkt unserer Kooperation.

Dieses Jahr wurden alle Veranstaltungen medial, insbesondere durch das Stormarner Tageblatt und den Markt, im gesamten Kreisgebiet sehr gut begleitet – in Zeiten des Wettbewerbs im Lokaljournalismus und sinkender Berichterstattungen wird häuslicher Gewalt aufgrund steigender Zahlen scheinbar größere Aufmerksamkeit gewidmet (Presseschau auf der städtischen Homepage der GB Ahrensburg abrufbar). Neben Veranstaltungen wie ein von mir angebotenes Literaturcafé (mit Büchertipps zu Ratgebern, die Frauen gelesen haben sollte), einem Vortrag zu Gewalt in der Pflege, einem Sichtwechsel-Abendspaziergang mit Judotrainer*innen und einem Presseinformationsgespräch möchte ich exemplarisch ein Thema herausgreifen:



„Auch wer sich liebt, lebt mit § - Wie frau sich in Ehe und Familie absichern kann“ - Online-Vortrag, 25. November 2025 – mit Dr. Britta Bradshaw, Anwältin/Notarin Kanzlei am Rathaus

Das Thema finanzielle und rechtliche Bildung von jungen Mädchen und Frauen ist aus meiner Sicht ein gesellschaftspolitisch unterschätztes Dauerthema. Nach wie vor sind es vor allem Frauen (und ihre Kinder), die von Armut betroffen sind – das zeigen Zahlen zu Alleinerziehenden, Mütterarmut und Rentenarmut. Viel zu selten wird bei Schulabschluss und Eintritt in das Berufsleben vermittelt, welche Konsequenzen Brüche in der Erwerbsbiografie auf Einkommen, Altersvorsorge und Armut, insbesondere bei Familiengründung, haben.

Aus diesem Grund laden wir jährlich Dr. Britta Bradshaw, Anwältin und Notarin der Kanzlei am Rathaus in Ahrensburg zu einem Vortrag zu Möglichkeiten der rechtlichen und finanziellen Absicherung von Frauen in Ehe und Familie ein. Dr. Bradshaw macht deutlich, dass Liebe und Vertrauen zwar die Grundlage einer Beziehung sind, rechtliche Regelungen jedoch ebenso wichtig sind, um im Falle von Trennung, Krankheit oder Tod abgesichert zu sein. Häufig übernehmen Frauen einen größeren Teil der Familien- und Sorgearbeit, was langfristige Auswirkungen auf Einkommen, Karriere und Altersvorsorge haben kann.

Immer wieder wird deutlich, dass junge Menschen und vor allem Frauen während der Schulzeit viel zu wenig finanzielle und rechtliche Bildung erhalten und diese Wissensvermittlung stark von engagierten Lehrkräften und dem Elternhaus abhängt. Aus Gleichstellungssicht wäre daher die Einführung eines Schulfachs „finanzielle und rechtliche Bildung“ vor dem Übergang Schule in das Berufsleben ein demokratiefördernder Baustein.

In all diesen Themen steht ein alter Auftrag vor neuen Herausforderungen – Trotz Aufklärung, rechtlicher Instrumente zum beruflichen Wiedereinstieg und zur Vereinbarkeit Familie und Beruf, Kampagne und Aktionen gelingt es immer noch nicht in ausreichendem Maße, Mädchen und Frauen in der Eigenverantwortung so zu stärken, dass sie auch in der Familien- und Pflegephase finanziell unabhängig sind, sich die Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen und damit eine lineare Erwerbsbiografie verfolgen.

Online-Vortrag: Istanbul-Konvention – Gewalt gegen Frauen verhindern - Kommunale Handlungsempfehlungen am 22. April 2026

Ein weiteres Dauerthema ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese ist das zentrale internationale Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Seit ihrem Inkrafttreten in Deutschland am 1. Februar 2018 verpflichtet sie Bund, Länder und Kommunen, Schutz- und Unterstützungsangebote auszubauen sowie Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Sie verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Stärkung der Menschenrechte. Besonders auf kommunaler Ebene werden Prävention, Schutz und Unterstützung konkret organisiert und umgesetzt.



In Kooperation mit dem LFSH – dem Landesfrauenverband Frauenberatung SH – und der Stormaner KIK-Runde veranstalteten wir Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis einen Online-Vortrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Kommune. Der Vortrag richtete sich an Kommunalpolitiker*innen des gesamten Kreisgebietes und fokussierte sich auf zwei Fragestellungen:

- Wozu sind Kommunen rechtlich verpflichtet?
- Welche konkreten Maßnahmen lassen sich kommunalpolitisch anstoßen?

Ausgehend von den Handlungsfeldern der Istanbul-Konvention haben wir eine Broschüre mit konkreten Maßnahmen für kommunales Wirken erstellt, die über die Homepage abrufbar ist und sich sowohl an Kommunalverwaltungen wie auch Kommunalpolitiker*innen richtet.



Die Verhinderung häuslicher Gewalt war bereits bei meiner Vorgängerin Gaby Fricke seit 1994 ein Kernthema ihrer Arbeit. Sie rief das erste Hilfe-Telefon in Ahrensburg mit ehrenamtlich engagierten Frauen ins Leben – daraus ging die noch heute

wichtige und für Ahrensburg essentielle Beratungsstelle *Best für Alle* hervor. Dieser alte Auftrag wird in meiner Zeit durch neue Entwicklungen herausgefordert, wie am folgenden Beispiel erkennbar ist:

Online-Vortrag „Täuschend Echt – Gefährlich nah – Deep Fakes“ am 28. April 2026 mit Prof. Dr. Martin Steinebach

Auch KI und Soziale Medien sowie deren Folgen und Auswirkungen wie geschlechtsspezifische Gewalt haben uns in diesem Jahr verstärkt beschäftigt. Gemeinsam organisierten wir einen Online-Vortrag mit Prof. Dr. Martin Steinebach vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) sowie dem Forschungszentrum ATHENE über die Chancen, Herausforderungen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Deepfake-Technologien. Er erläuterte anschaulich, wie mithilfe Künstlicher Intelligenz täuschend echte Bild-, Video- und Audioinhalte erstellt und manipuliert werden können und welche technischen Entwicklungen derzeit zu beobachten sind.



Besondere Aufmerksamkeit wurde den Risiken von Desinformation, Identitätsmissbrauch, Betrugsdelikten sowie digitaler Gewalt gewidmet, die insbesondere Frauen und Mädchen betreffen können. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zur Erkennung von Deepfakes, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Handlungsempfehlungen für Betroffene und Multiplikator*innen vorgestellt. Ernüchtert blieben die mehr als 150 Teilnehmer*innen aus dem gesamten Bundesgebiet zurück: Das Manipulieren eigener Bilder in Sekundenschnelle für missbräuchliche Verbreitung von (sexualisierter) Gewalt mit sich immer besser entwickelnder Technik, die Nicht-Erkennbarkeit manipulierter Bilder für das normale Auge sowie die Gesetzeslücke zu digitaler Gewalt im Straftatbereich werden in den kommenden Jahren eine große Aufgabe für Polizei, Justiz, den Gesetzgeber, Anwalt*innen und Beratungsstellen.

3. Gleichstellungsarbeit auf Landesebene

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte bilden eine Schnittstelle zwischen Kommune und Land. Sie können Erfahrungen und Bedarfe aus der kommunalen Praxis in landespolitische Gremien einbringen und tragen zugleich landesweite Impulse und Entwicklungen zurück in die Kommunen. So entsteht ein wechselseitiger Wissenstransfer, der Gleichstellungspolitik auf verschiedenen Ebenen stärkt.

Seit 2021 vertrete ich als eine von drei hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im [Beirat](#) des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen der kommunalen Gleichstellungsarbeit, der Landesministerien, der Landespolizei sowie der Hochschulen zusammen. Das Gremium tagt drei Mal jährlich in Präsenz im Gleichstellungsministerium in Kiel. Diese Funktion werde ich im Sinne des kollegialen Rotationsprinzips nach den Sommerferien an eine Kollegin abgeben.

So hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) am 26./27. Juni 2025 die sogenannten „Essener Beschlüsse“ verabschiedet. Im Schreiben vom 02. September 2025 führt der Deutsche Landkreistag in Bezug auf die Beschlüsse der GFMK in Essen aus:

Auch das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt mit Schreiben vom 16. September 2025 die Essener Erklärung:

Die GFMK bilanziert in ihren Beschlüssen: „Auch 30 Jahre nach Einführung der Gleichstellungsstellen bleibt Geschlechtergerechtigkeit ein Grundpfeiler des sozialen Friedens und ein wichtiger Gradmesser für die Stärke und Lebendigkeit unserer Demokratie.“

Eine besonders enge Zusammenarbeit pflege ich mit der Leiterin des Peter-Rantzau-Hauses, Juliane Starke, sowie der Leiterin des Familienhauses der AWO, Jeanette Bosche (an dieser Stelle herzlichen Dank für die tolle Kooperation). Darüber hinaus ist auch das ENA-Expertinnen-Netzwerk in Ahrensburg mit seinen zahlreichen Institutionen und Einrichtungen eine belastbare Kooperationspartnerin. Der diesjährige gemeinsam herausgegebene Flyer ist auf der städtischen Homepage der GB digital und bei mir in der Printversion erhältlich.



AK Perspektive Beruf – Immer einen Schritt voraus – Stormarner Frauen in der digitalen Berufswelt am 25. Februar 2026 in der VHS

Wie jedes Jahr organisierten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die VHS, Frau und Beruf von der FAW Lübeck und die Gleichstellungsbeauftragten aus Bargteheide und Ahrensburg eine berufliche Veranstaltung für Frauen. In „Immer einen Schritt voraus – Stormarner Frauen in der digitalen Berufswelt“ informierten wir über berufliche Chancen in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Im Mittelpunkt standen digitale Bildung, berufliche Orientierung, Bewerbungskompetenz und der Wiedereinstieg in den Beruf.

Frauenpolitisches Frühstück in der VHS

Bereits seit 2023 findet drei Mal jährlich das frauenpolitische Frühstück für Kommunalpolitikerinnen und an Kommunalpolitik interessierte Frauen in der VHS statt. Es vernetzt Frauen aller Fraktionen auf Stadt- und Kreisebene und schafft einen parteiübergreifenden Raum für Austausch, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung, mit dem Ziel, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen.

Das Format ist fest in der VHS und der Stadt etabliert und bietet über das offene Frühstücksformat einen leichten Zugang für interessierte Frauen zu Themen, die Frauen mit Mandat oder im Ehrenamt stärken. Die Interessenlage ist sehr unterschiedlich – ein fester Kern aktiver Politikerinnen nimmt regelmäßig teil, ebenso wie in verschiedenen Netzwerken aktive Frauen, aber auch Frauen, die neu nach Ahrensburg gezogen oder auf dem Weg in die nachberufliche Phase sind und über dieses Format den Weg in ein Ehrenamt finden.

An die Fraktionen der Stadtvertretung: Angesichts der Kommunalwahlen im Jahr 2028 und der dazugehörigen Vorbereitungen nutzen Sie die Gelegenheit interessierte Frauen aus ihrem parteipolitischen Umfeld anzusprechen und auf das frauenpolitische Frühstück hinzuweisen.

Nächster Termin: 15. November, 09:30 bis 12:00 Uhr in der VHS Ahrensburg
Alte Tugend, neue Kompetenz: Zuhören – mit Kerstin Döring (<https://kerstindoering.com>).

2026 aus Politik in der Remise wird Politik im Salon im PRH

Politik in der Remise ist zum Jahreswechsel zu *Politik im Salon* in Trägerschaft der AWO übergegangen. Auch in 2026 unterstützt der Landesbeauftragte für politische Bildung das Format finanziell. Gemeinsam mit Ursula Pepper, Gisela Euscher, Christian Kröning und Juliane Starke ist es uns gelungen ein inhaltlich anspruchsvolles Programm unter dem Jahresmotto „Mit Zuversicht durch finstere Zeiten“ zu erstellen. Den Auftakt bildete die von mir moderierte Buchvorstellung von Marcel Dirsus „Wie Diktatoren stürzen und Demokraten siegen können“. Erfreulich ist auch die durch diese Veranstaltung etablierte Kooperation mit Joachim Becker, der mit der Buchhandlung Stojan diese und auch weitere Veranstaltungen unterstützt (Danke!).



Herzliche Einladung zum kommenden Termin am 8. Oktober zur Nachlese der Landtagswahlen im September mit Prof. Dr. Knelagen von der Christian-Albrechts-Universität Kiel. In 2027 ist

die Fortführung des Formates geplant. Mit dem Ortswechsel ist es uns gelungen, eine etwas breitere und auch jüngere Zielgruppe anzusprechen. Die Veranstaltungen sind stets sehr gut besucht.

Interkulturelles Frauenfrühstück in Kooperation mit dem Familienhaus der AWO und dem Peter-Rantzau-Haus

Drei Mal im Jahr bieten wir ein gemeinsames Frauenfrühstück mit einem thematischen Input als offenes Café an. Am 21. Mai konnten wir Bürgervorsteher Benjamin Stukenberg im Rahmen der „Woche des Ehrentages“ zum Thema Ehrenamt begrüßen. Er stellte seine zahlreichen Ehrenämter vor und diskutierte anschließend mit den Frauen über die Vielfalt und Wichtigkeit von Engagement in der Gesellschaft.

5. Vorträge und Moderationen

In 2025/2026 durfte ich eine hohe Anzahl an Abendveranstaltungen mit einer großen Themenvielfalt moderieren. Nicht immer ergibt sich auf den ersten Blick ein Gleichstellungsbezug – in der Moderation oder Diskussion stellt sich jedoch gerne heraus, dass durch kluge Nachfragen die Gleichstellung „um die Ecke“ kommt und so eine feministische und manchmal ungewöhnlich Perspektive in vermeintlich „allgemeine“ Themen hineinmoderiert werden kann.

Lesung anlässlich des Weltfrauentages März mit Rebekka Endler im PRH

Zum Weltfrauentag konnte ich dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit Juliane Starke, Leiterin des PRH und der Buchhandlung Stojan eine interessante Lesung mit Rebekka Endler (Witches - Bitches - It-Girls) zu historischen Rollenbilder von Frauen anbieten. Sie seziert historisch geprägte uralte patriarchale Rollenmuster, die uns bis heute prägen und nimmt den Begriff der „Normalität“ auseinander. Endler verdeutlicht, dass Figuren wie die „Hexe“, die „Bitch“ oder das „It-Girl“ nicht nur kulturelle Klischees sind, sondern Mittel sind, um Frauen zu bewerten und zu kontrollieren. Eindrücklich diskutierten die Gäste die Entstehung und Wirkung weiblicher Stereotype, gerade auch in den sozialen Medien, die solche Muster weiterhin reproduzieren, indem sie bestimmte Schönheits- und Verhaltensideale fördern. In der sehr gut besuchten Lesung wurde im Anschluss sehr kontrovers die eigene Rolle im Alltag, der Familie, im Beruf und der Gesellschaft diskutiert und wie der Perspektivwechsel auf einen selber gelingen kann. Ausgangspunkt dabei war Simone de Beauvoirs berühmtes Zitat

„Man wird nicht als Frau geboren, man wird zu einer gemacht.“

„Zeitfragen“ im Marstall – Wehrpflicht oder sozialer Dienst – Was braucht Deutschland?

Ein Abend der in besonderer Erinnerung bleibt ist die Veranstaltung „Wehrpflicht oder sozialer Dienst – Was braucht Deutschland“, den ich im Rahmen der neuen Gesprächsreihe „Zeitfragen – Was uns bewegt“ im Kulturzentrum Marstall moderieren durfte. Auf dem Podium beleuchteten Sprecher der Bundeswehr, Schleswig-Holsteins Fregattenkapitän Frank Martin, Prof. Dr. Graf von Kielmansegg von der Christian-Albrechts-Universität Kiel sowie die Schüler*innen Ella Späth und Jannis Konstantin Czeranowsky von der Stormarn-Schule die Chancen und Herausforderungen verschiedener Dienstmodelle aus unterschiedlichen Perspektiven.

Die Diskussion um eine mögliche Rückkehr der Wehrpflicht bzw. um Alternativen wie einen verpflichtenden sozialen Dienst machte deutlich, dass Fragen von gesellschaftlichem Engagement, Sicherheitspolitik und gesellschaftlichem Zusammenhalt wieder stärker in den Fokus rücken. Die Schüler*innen konnten dabei aus ihrer Perspektive und Lebenswelt den Blick auf Fragen der Vereinbarkeit mit individuellen Lebensentwürfen, auf die gerechte Ausgestaltung entsprechender Modelle – auch im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit – sowie auf deren tatsächliche gesellschaftliche Wirksamkeit lenken. Zugleich wurde deutlich, dass ein verpflichtender Dienst einerseits dazu beitragen könnte, Verantwortung für das Gemeinwesen breiter zu verankern und personelle Bedarfe etwa im sozialen Bereich stärker sichtbar zu machen. Andererseits wurden auch die Grenzen und möglichen Spannungen eines solchen Modells benannt, etwa im Hinblick auf Eingriffe in Bildungs- und Berufsbiografie und auf Fragen des Erfolgs von Freiwilligkeit.

Fachtag mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Landespräventionsrat SH zu „Zukunft des Alterns“ – Megatrend Demografie am 11. und 12. Juni 2026

Nach dem überregional sehr erfolgreichen Fachtag mit der BpB und dem LPR zu „Frauen in die Kommunalpolitik“ im Mai 2025 durften die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bargteheide, Anna Roggensack, und ich auch dieses Jahr einen Fachtag mit diesen beiden Institutionen in der Stadt Ahrensburg ausrichten. Mit dem Programmbereich „Landwärts“ der BpB und dem Programm „Zusammenhalt und Teilhabe stärken“ des LPR gelang es uns einen inhaltlich abwechslungsreichen Fachtag mit Expert*innen verschiedener Perspektiven zur „Zukunft des Alterns“ zusammenzubringen.



Während Alter medial und gesellschaftlich häufig negativ konnotiert wird, wurde im Austausch deutlich, dass die Lebensphase des Älterwerdens deutlich vielfältiger zu betrachten ist. Gerade in der nachberuflichen Phase sind viele Menschen hoch engagiert, übernehmen Verantwortung in Familie, Nachbarschaft, Vereinen und Initiativen und tragen damit insbesondere in ländlichen Räumen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Anknüpfend an die Ausführungen der Impulsgeberin Prof. Dr. Verena Klusmann-Weißkopf wurde deutlich, dass Altersbilder Einfluss darauf haben, wie Menschen ihr Älterwerden wahrnehmen und gestalten. Defizitorientierte Vorstellungen können entmutigend wirken und Alter auf Einschränkung verengen, während positive und realistische Bilder Selbstwirksamkeit, Gesundheit, Bewegung, Lernen und Engagement fördern können. Deutlich wurde zugleich, wie wichtig ein bewusster Umgang mit Sprache ist, um der Entwertung von Alter entgegenzuwirken und ältere Menschen als aktive Mitgestaltende des Gemeinwesens sichtbar zu machen.

Besonders hoher Nachfrage erfreute sich der Workshop von Katharina Bieler und Kathrin Schell von der Stadt Kiel, die die anna (Anlaufstelle Nachbarschaft) und die Nachbarschaftsnetzwerke vorstellten und damit anschaulich aufzeigten, wie kommunale Quartiersarbeit erfolgreich wirken kann. In der Rückschau wird deutlich, welcher großer inhaltlicher Mehrwert in der Zusammenarbeit einer Kommune mit Landes- und Bundesinstitutionen liegt.

6. Ehrenamtliches Engagement

Seit 2019 bin ich Kuratoriumsmitglied der Buhck-Stiftung. Seit März 2023 bin ich Mitglied im Rotary Club Ahrensburg und dort seit Juli 2025 im Vorstand für den Gemeindienst zuständig.

In dieser Funktion durfte ich am 18. November 2025 in der Evangelischen Akademie Großhansdorf einen Abend zu „Wissen und Wahrheit - Glaube und Zuversicht: Transformation – Wie KI unsere Berufsqualifikation neu definiert“ mit Tobias Krüger, Gründer und CEO der Hello.Beta Hub GmbH und Propst Dr. Tobias Woydack moderieren.

Am 19. März 2026 moderierte ich einen Abend mit Prof. Dr. Sylvia Veit (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Mitglied in der Initiative „Handlungsfähiger Staat“), Landrat Dr. Henning Görtz und Norbert Basler, Aufsichtsratsvorsitzender der Basler AG in der Selma-Lagerlöf-Schule zur [Zukunftsfähigkeit des Staates - Wie wir Sicherheit, Demokratie, Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt vor Ort stärken können](#).

7. Schlusswort

Gleichstellung ist eine alte Aufgabe und steht vor neuen Herausforderungen. Sie ist punktuell messbar, wenn es um Parität in Gremien oder auf Führungsebene geht und damit um Zahlen oder Quoten. In gesellschaftspolitischen Fragen ist und bleibt Gleichstellung dauerhaft aktuell. Gleichstellung wirkt in alle Lebensbereiche hin – ob es darum geht, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, junge Mädchen finanziell zu bilden, Geschlechterstereotypen abzubauen, anders über den Stellenplan nachzudenken, über eine mögliche grundgesetzliche Verpflichtung von Mädchen zum Wehrdienst zu sprechen, rechtspopulistische Tendenzen und Cybergewalt in Sozialen Medien zu erkennen und zu bekämpfen – die Herausforderungen werden eher mehr und vor allem komplexer.

Mit diesem Bericht habe ich versucht, Ihnen ein paar Denkanstöße für Ihre politische oder zivilgesellschaftliche Aufgabe zu geben, ich habe versucht aus meiner Sicht Handlungsfelder zu benennen, in denen Veränderungen notwendig sind – nicht immer sind wir diejenigen, die diese erforderlichen Schritte auch anstoßen oder umsetzen können. Ich habe versucht zu verdeutlichen, wie stark ehrenamtliches Engagement in Ahrensburg für Gleichstellung, Demokratie, Vielfalt und Teilhabe wirken kann und ich habe versucht Sie an der ein oder anderen Stelle einzuladen, Gleichstellung mitzugestalten – sei es durch einen Besuch meiner Veranstaltung, durch den Austausch zu Verwaltungsthemen, durch Hinweise in ihr Umfeld, das es mich gibt.

So bleibt mir am Ende ein Dank für die Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten, für Ihre wohlwollenden Worte, Rückmeldungen, Anregungen und Nachfragen, die zahlreiche Teilnahme an meinen Veranstaltungen und Ihre Unterstützung meiner Arbeit – ich bin auch im neunten Jahr immer noch sehr gerne „Ihre“ Gleichstellungsbeauftragte und bin dankbar, in einer so lebendigen, aktiven, vielfältigen, toleranten und engagierten Stadt wirken zu dürfen.

Ich freue mich auf das kommende Jahr und darauf, Sie zahlreich bei meinen Veranstaltungen zu sehen.

Ihre Jasna Makdissi, 21. Juni 2026